

Studiengangreglement

- **«Master of Advanced Studies (MAS) International Health» der Universität Basel**
- **«Diploma of Advanced Studies (DAS) Health Care and Management: From Research to Implementation» der Universität Basel**
- **«Certificate of Advanced Studies (CAS) Health Research and Interventions» der Universität Basel**
- **«Certificate of Advanced Studies (CAS) Health Systems and Management» der Universität Basel**

30. April 2024

Das Schweizerische Tropen und Public Health Institut erlässt unter Vorbehalt der Genehmigung durch das Rektorat und gestützt auf die universitären Weiterbildungsbestimmungen folgendes Studiengangreglement.

§1. Zweck und Geltungsbereich

¹ Dieses Studiengangreglement regelt die berufsbegleitenden Weiterbildungsstudiengänge «Master of Advanced Studies (MAS) International Health», «Diploma of Advanced Studies (DAS) Health Care and Management: From Research to Implementation», «Certificate of Advanced Studies (CAS) Health Research and Interventions» und «Certificate of Advanced Studies (CAS) Health Systems and Management».

² Es gilt für alle Studierenden, die an der Universität Basel einen der in Absatz 1 genannten Weiterbildungsstudiengänge studieren.

³ Über Einzelheiten der Weiterbildungsstudiengänge orientiert der Studienplan.

§2. Trägerschaft

¹ Träger des Studiengangs ist das Schweizerische Tropen und Public Health Institut, ein assoziiertes Institut der Universität Basel.

² Bezüglich administrativer und finanzieller Belange sind die Studiengänge den Services Weiterbildung der Universität Basel zugeordnet.



§3. *Aufnahme zum Studium*

¹ Für die Aufnahme in die Studiengänge müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- a) Hochschulabschluss (zumindest Bachelorgrad) in einem gesundheitsrelevanten Bereich oder gleichzuhaltende grundständige Ausbildung in einem gesundheitsrelevanten Bereich, nachgewiesen durch entsprechende Diplome.
- b) Mindestens zweijährige Berufstätigkeit nach Hochschulabschluss bzw. nach Abschluss der Berufsausbildung.

² In begründeten Ausnahmefällen können Kandidatinnen oder Kandidaten zum Studium zugelassen werden, die einen adäquaten beruflichen Werdegang und fachliche Qualifikation nachweisen ("sur dossier"- Zulassung).

³ Für die Aufnahme in den Studiengang «Master of Advanced Studies (MAS) International Health» müssen zudem folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- a) Erfolgreicher Abschluss des «Diploma of Advanced Studies (DAS) Health Care and Management: From Research to Implementation» oder in Ausnahmefällen eines vergleichbaren Kurses einer Partneruniversität im tropEd-Netzwerk mit mindestens 80% der maximal zu erreichenden Examensleistung.
- b) In besonderen Fällen und mit Begründung kann auch eine Leistung von weniger als 80% der maximal zu erreichenden Examensleistung zur Aufnahme berechtigen. In diesen besonderen Fällen entscheidet die Studiengangkommission (study board) über die Aufnahme in den Studiengang «Master of Advanced Studies (MAS) International Health».

§4. *Inhalt der Studiengänge*

¹ Der Studiengang «Master of Advanced Studies (MAS) International Health» der Universität Basel ist darauf ausgerichtet, die Entwicklung der Studierenden zu Spezialisten und Spezialistinnen im Bereich International und Global Health zu gewährleisten. Es werden den Studierenden jene Management-Fähigkeiten, Methodenkenntnisse und vertiefendes thematisches Fachwissen vermittelt, welches für die Übernahme einer leitenden Tätigkeit auf mittlerer oder hoher Management-Stufe im spezialisierten Bereich vorausgesetzt wird. Besonders berücksichtigt werden die Anforderungen, welche für die Übernahme wichtiger Funktionen und Tätigkeiten in gesundheitsfördernden Programmen und Initiativen in Ländern mit eingeschränkten finanziellen und personellen Ressourcen gelten. Diese Programme sind in der Regel durch das entsprechende Ministerium, von Gesundheitsbehörden oder nationalen resp. internationalen Organisationen initiiert.



² Der Studiengang «Diploma of Advanced Studies (DAS) Health Care and Management: From Research to Implementation» der Universität Basel ist darauf ausgerichtet, den Studierenden die Grundlagen der Konzepte zu internationaler und globaler Gesundheit zu vermitteln, wobei insbesondere folgende Lernziele abgedeckt werden:

- a) die Fähigkeit, qualitative und quantitative Daten, welche für die Verbesserung der Gesundheit und der Gesundheitsversorgung in Gesellschaften mit niedrigen und mittleren Einkommen von Bedeutung sind, zu sammeln, zu analysieren und zu bewerten;
- b) die Fähigkeit, die in gegenseitiger Beziehung stehenden Gesundheitsdeterminanten und die wichtigsten Gesundheitsprobleme von Bevölkerungen in Gesellschaften mit niedrigen und mittleren Einkommen disziplinenübergreifend zu identifizieren und zu analysieren;
- c) die Fähigkeit, nachhaltige Verbesserungen von Gesundheitssystemen, welche die unterschiedlichen kulturellen Gegebenheiten sowie soziale und ethische Verantwortlichkeiten berücksichtigen, zu planen;
- d) die Fähigkeit, in einem multidisziplinären Umfeld fachgerecht klar zu kommunizieren und zu arbeiten.

³ Der Studiengang «Certificate of Advanced Studies (CAS) Health Research and Interventions» der Universität Basel ist darauf ausgerichtet, den Studierenden die Grundlagen der Forschungsmethoden sowie einen Überblick über aktuelle globale Gesundheitsprobleme und deren Interventionsstrategien zu vermitteln. Es werden insbesondere folgende Lernziele abgedeckt:

- a) die Fähigkeit, qualitative und quantitative Daten, welche für die Verbesserung der Gesundheit und der Gesundheitsversorgung in Gesellschaften mit niedrigen und mittleren Einkommen von Bedeutung sind, zu sammeln, zu analysieren und zu bewerten;
- b) die Fähigkeit, die in gegenseitiger Beziehung stehenden Gesundheitsdeterminanten und die wichtigsten Gesundheitsprobleme von Bevölkerungen in Gesellschaften mit niedrigen und mittleren Einkommen disziplinenübergreifend zu identifizieren, zu analysieren und Interventionsstrategien zu definieren.

⁴ Der Studiengang «Certificate of Advanced Studies (CAS) Health Systems and Management» der Universität Basel ist darauf ausgerichtet, den Studierenden die Grundlagen zur Stärkung von Gesundheitssystemen zu vermitteln und ihre Management- und Kommunikationsfähigkeiten zu festigen. Es werden insbesondere folgende Lernziele abgedeckt:

- a) die Fähigkeit, nachhaltige Verbesserungen von Gesundheitssystemen, welche die unterschiedlichen kulturellen Gegebenheiten sowie soziale und ethische Verantwortlichkeiten berücksichtigen, zu planen;
- b) die Fähigkeit, in einem multidisziplinären Umfeld fachgerecht klar zu kommunizieren und zu arbeiten.



- ⁵ Die Studiengangsinhalte berücksichtigen den aktuellen Stand von Forschung, Lehre und Anwendung.
- ⁶ Änderungen hinsichtlich der Inhalte bleiben der Studiengangskommission vorbehalten.

§5. Umfang und Dauer der Studiengänge

- ¹ Der Studiengang «Master of Advanced Studies (MAS) International Health» der Universität Basel umfasst 70 ECTS-Kreditpunkte mit einer maximalen Studienzeit von fünf Jahren.
- ² Der Studiengang «Diploma of Advanced Studies (DAS) Health Care and Management: From Research to Implementation» der Universität Basel umfasst 30 ECTS-Kreditpunkte und kann entweder als Kompakt-Studiengang über 14 Wochen (Vollzeit) oder in 3 Teilmodulen über maximal 3 Jahre absolviert werden.
- ³ Der Studiengang «Certificate of Advanced Studies (CAS) Health Research and Interventions» der Universität Basel umfasst 15 ECTS-Kreditpunkte mit einer Studienzeit von 8 Wochen, welche in 2 Teilmodulen (2 x 4 Wochen Vollzeit) kompakt oder über maximal 2 Jahre absolviert werden kann.
- ⁴ Der Studiengang «Certificate of Advanced Studies (CAS) Health Systems and Management» der Universität Basel umfasst 11 ECTS-Kreditpunkte mit einer Studienzeit von 5 Wochen (Vollzeit).
- ⁵ In begründeten Fällen kann die Studienzeit von der Studiengangskommission (study board) verlängert werden. Dies gilt für alle oben genannten Studiengänge.
- ⁶ Die Studiengänge werden auf Englisch angeboten. Alle Leistungsüberprüfungsformate sind in englischer Sprache.

§6. Aufbau der Studiengänge

- ¹ Der Studiengang «Master of Advanced Studies (MAS) International Health» der Universität Basel ist modular aufgebaut und setzt sich wie folgt zusammen: «Diploma of Advanced Studies (DAS) Health Care and Management: From Research to Implementation» (siehe §6 Ziff. 3), einer Wahlmodulkombination des tropEd-Programms (siehe Ziff. 2), einer schriftlichen Abschlussarbeit und einer mündlichen Abschlussprüfung (Masterthesis).
- ² Wahlmodulkombination des tropEd-Programms:
Eine Besonderheit des Studiengangs «Master of Advanced Studies (MAS) International Health» besteht darin, Wahlmodule an Partneruniversitäten des tropEd Netzwerkes besuchen zu können. Insgesamt müssen mindestens 20 ECTS aus dem Wahlbereich erworben werden, 10 davon zwingend am Swiss TPH.

Die Belegung der Module erfolgt in Absprache mit einem persönlichen Tutor/einer persönlichen Tutorin des Lehrkörpers des Swiss TPH und gemäss dem individuell erarbeiteten Studienplan. ECTS-Kreditpunkte von Modulen, die ohne Absprache mit dem persönlichen Tutor/der Tutorin belegt werden, können nicht für den Studiengang «Master of Advanced Studies (MAS) International Health» der Universität Basel angerechnet werden. Der persönliche Tutor/die Tutorin wird von der Studiengangskommission (study board) bei Aufnahme in das Studium bestimmt.

Die Lehrveranstaltungen der tropEd Wahlmodule mit Angabe der damit erwerbbaeren ECTS-Kreditpunkte werden im Studienplan den Studierenden bekannt gegeben.

³ Der Studiengang «Diploma of Advanced Studies (DAS) Health Care and Management: From Research to Implementation» der Universität Basel ist modular aufgebaut und kann entweder über 14 Wochen als Kompakt-Studiengang absolviert werden oder modular in folgenden Modulen/Studiengängen:

1) Certificate of Advanced Studies (CAS) Health Research and Interventions – 15 ETCS

Modul A (7 ECTS): Concepts and Research Methods

A1. Setting the Scene (Introduction to Global and International Health), A2. Basic Toolkit (basic statistics, basic epidemiology), A3. Applied epidemiology

Modul B (8 ECTS): Health Challenges and Responses

B1. Determinants of health, B2. Sexual and reproductive health, B3. Parasitology, B4. Infectious and chronic diseases

2) Certificate of Advanced Studies (CAS) Health Systems and Management – 11 ETCS

Modul C: Health Systems, Management and Communication

C1. Information, Communication, Education, C2. Strategic Planning, C3. Management Strategies

3) Mündliche Abschlussprüfung – 4 ECTS

⁴ Wird der Studiengang «Diploma of Advanced Studies (DAS) Health Care and Management: From Research to Implementation» modular absolviert, können maximal 1-2 Wahlmodule am Swiss TPH für den «Master of Advanced Studies (MAS) International Health» bereits vor Abschluss des «Diploma of Advanced Studies (DAS) Health Care and Management: From Research to Implementation» besucht werden. Die Modulwahl muss mit der Studiengangleitung vorbesprochen werden. Vergünstigungen auf die Kursgebühren können nicht gewährt werden und die Kreditpunkte können nur angerechnet werden, wenn die Aufnahmebedingungen gemäss § 3 Ziff. 3 erfüllt sind.



§7. *Bestehen des Studiums*

¹ Der Studiengang «Master of Advanced Studies (MAS) International Health» der Universität Basel ist bestanden, wenn insgesamt 70 ECTS-Kreditpunkte gemäss §6 Ziff. 1 und 2 erworben sind.

² Der Studiengang «Diploma of Advanced Studies (DAS) Health Care and Management: From Research to Implementation» der Universität Basel ist bestanden, wenn in allen drei Modulen jeweils im Durchschnitt mindestens 60% der in den Modulprüfungen zu erreichende Maximalpunktzahl erzielt wurde und die mündliche Abschlussprüfung als bestanden gilt und somit insgesamt 30 ECTS-Kreditpunkte erworben sind.

³ Der Studiengang «Certificate of Advanced Studies (CAS) Health Research and Interventions» der Universität Basel ist bestanden, wenn in beiden Modulen jeweils im Durchschnitt mindestens 60% der in den Modulprüfungen zu erreichende Maximalpunktzahl erzielt wurde und somit insgesamt 15 ECTS-Kreditpunkte erworben sind.

⁴ Der Studiengang «Certificate of Advanced Studies (CAS) Health Systems and Management» der Universität Basel ist bestanden, wenn im Durchschnitt mindestens 60% der in den Modulprüfungen zu erreichende Maximalpunktzahl erzielt wurde und somit insgesamt 11 ECTS-Kreditpunkte erworben sind.

§8. *Lehrveranstaltungsformate*

¹ In den Studiengängen werden folgende Lehrveranstaltungsformate angeboten:

- a) Vorlesungen
- b) Seminare
- c) Gruppenarbeiten
- d) Begleitetes Selbststudium
- e) Fallbearbeitungen
- f) Sammeln, Interpretieren und Kommunizieren von Daten und Resultaten

² Die Kurssprache ist Englisch.

§9. *Leistungsüberprüfungsformate*

¹ In den Studiengängen finden folgende Leistungsüberprüfungsformate Anwendung:

- a) Modulprüfungen
- b) Mündliche Abschlussprüfung (DAS)
- c) Schriftliche Abschlussarbeit und mündliche Abschlussprüfung (Masterthesis) (Variante 1: Artikel zur Veröffentlichung in einer wissenschaftlichen Zeitschrift oder Variante 2: monographische Masterarbeit)

² Negative Leistungsüberprüfungen können einmal wiederholt werden.



§10. Modulprüfungen

¹ Nach jedem Modul wird ein Leistungsnachweis in Form einer schriftlichen und/oder mündlichen Prüfung, einer Präsentation, einem Essay oder einer Kombination dieser Elemente erbracht.

§11. Mündliche Abschlussprüfung

Der Studiengang «Diploma of Advanced Studies (DAS) Health Care and Management: From Research to Implementation» der Universität Basel schliesst mit einer 20-minütigen mündlichen Prüfung ab. Die Leistung wird von drei von der Studienleitung bestimmten Prüferinnen und Prüfern bewertet. Die Gesamtnote wird aus dem arithmetischen Mittel der drei Bewertungen gebildet.

§12. Schriftliche Abschlussarbeit und mündliche Abschlussprüfung (Masterthesis)

¹ Studierende verfassen eine schriftliche Abschlussarbeit vorzugsweise am Ende des Studiengangs «Master of Advanced Studies (MAS) International Health» der Universität Basel. Die Zulassung zur schriftlichen Abschlussarbeit erfolgt frühestens nach erfolgreichem Abschluss des «Diploma of Advanced Studies (DAS) Health Care and Management: From Research to Implementation», dem Erwerb von mindestens 20 weiteren ECTS-Kreditpunkten aus dem in § 6 Ziff. 2 genannten Wahlmodulbereich und wenn eine Betreuerin oder ein Betreuer bereit ist, die Abschlussarbeit auf der Basis der vorhandenen Kenntnisse des Studierenden oder der Studierenden im konkreten Themenbereich inhaltlich zu betreuen.

² Die schriftliche Abschlussarbeit wird unter der Betreuung der persönlichen Tutorin/des Tutors verfasst. Diese oder dieser setzt das Thema der schriftlichen Abschlussarbeit in Absprache mit dem Studierenden fest.

³ Die Outline der schriftlichen Abschlussarbeit muss vor Beginn der Studiengangkommission vorgelegt und von ihr akzeptiert werden.

⁴ Die schriftliche Abschlussarbeit entspricht dem Arbeitsaufwand von 600 Stunden.

⁵ Die schriftliche Abschlussarbeit wird von drei Personen benotet: der Betreuerin oder dem Betreuer der Abschlussarbeit, einem Mitglied der Studiengangleitung und einer von der Studiengangleitung benannten externen Fachperson. Eine schriftliche Abschlussarbeit kann einmal nachgebessert werden.

⁶ Dieselben drei Personen nehmen auch die mündliche Abschlussprüfung ab. Es handelt sich um eine 45-minütige mündliche Prüfung zur schriftlichen Abschlussarbeit.

⁷ Eine als ungenügend bewertete schriftliche Abschlussarbeit wird von einem von der Studiengangleitung ausgewählten anderen Mitglied der Fakultät oder einem auswärtigen Experten bzw. einer auswärtigen Expertin begutachtet und benotet. Das Mittel dieser beiden Noten ergibt die endgültige Note der schriftlichen Abschlussarbeit.



⁸ Eine nicht bestandene Abschlussarbeit kann einmal wiederholt werden. Ein zweites Nichtbestehen führt zum Ausschluss vom Weiterbildungsstudiengang «Master of Advanced Studies (MAS) International Health» der Universität Basel.

§13. Leistungsbewertung

¹ Studentische Leistungen werden mit bestanden bzw. nicht bestanden (pass/fail) bewertet. Dies wird den Studierenden spätestens mit Beginn der Lehrveranstaltung mitgeteilt.

² Die der Bewertung zugrundeliegenden Skala umfasst den Bereich von 0 bis 100 Punkten. Die erreichte Punktzahl wird in das schweizerische Notensystem übersetzt, welche den Bereich von 1.0 bis 6.0 umfasst. Die Noten zwischen 4.0 und 6.0 (60 bis 100 Punkten entsprechend) bezeichnen genügende Leistungen, während die Noten zwischen 1.0 und 3.5 (0 bis 59.5 Punkten entsprechend) für ungenügende Leistungen vergeben werden.

³ Die Benotung kann in ganzen oder halben Noten erfolgen.

§14. Einsichtsrecht

¹ Nach Abschluss der schriftlichen Leistungsüberprüfungen wird der Kandidatin oder dem Kandidaten auf Verlangen und im Rahmen der zeitlich beschränkten Einsichtsperiode Einsicht gewährt.

§15. Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen

¹ Über die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen sowie von ECTS-Kreditpunkten, die in einem anderen Studiengang oder an einer anderen Hochschule erbracht wurden oder werden, entscheidet die Studiengangkommission.

² Eine allfällige Anerkennung führt zu keiner Reduktion der Studiengebühr.

§16. Urkunden

¹ Studierenden, die den von ihnen gewählten Studiengang gemäss diesem Reglement bestanden haben, wird entsprechend der Abschluss «Master of Advanced Studies (MAS) International Health» der Universität Basel respektive «Diploma of Advanced Studies (DAS) Health Care and Management: From Research to Implementation» der Universität Basel oder «Certificate of Advanced Studies (CAS) Health Research and Interventions» der Universität Basel respektive «Certificate of Advanced Studies (CAS) Health Systems and Management» der Universität Basel verliehen und ein entsprechendes Diploma Supplement ausgestellt. Dieses enthält Angaben über die gewählten Module, ihre Bewertung und die erworbenen ECTS-Kreditpunkte, sowie das Thema der Abschlussarbeit.

² Allfällige «Diploma of Advanced Studies (DAS)»- oder «Certificate of Advanced Studies (CAS)»-Abschlussurkunden der Universität Basel, welche in Modulen des «Master of Advanced Studies (MAS)



International Health» der Universität Basel bereits erworben wurden, sind vor Übergabe der «Master of Advanced Studies (MAS) International Health»-Abschlussurkunde der Studiengangleitung zurückzugeben. Entsprechendes gilt für «Certificate of Advanced Studies (CAS)»-Abschlussurkunden der Universität Basel im Hinblick auf den Erwerb des «Diploma of Advanced Studies (DAS) Health Care and Management: From Research to Implementation» der Universität Basel.

³ Studierende, die das Studium nicht bestanden haben, erhalten einen Nachweis über die erbrachten Leistungen.

§17. Härtefälle

¹ In Härtefällen kann die Studiengangkommission begründete Ausnahmen von den in diesem Reglement genannten Regelungen gewähren, soweit diese grundsätzlich in die Kompetenz der Trägerschaft fallen.

§18. Ausschluss

¹ Studierende können von den Studiengängen «Master of Advanced Studies (MAS) International Health», «Diploma of Advanced Studies (DAS) Health Care and Management: From Research to Implementation», «Certificate of Advanced Studies (CAS) Health Research and Interventions» sowie «Certificate of Advanced Studies (CAS) Health Systems and Management» der Universität Basel ausgeschlossen werden, wenn sie die universitären Bestimmungen nicht befolgen oder die Leistungsüberprüfungen dieses Studiengangreglements definitiv nicht bestanden haben.

§19. Kosten

¹ Die Studiengebühr für den Studiengang «Master of Advanced Studies (MAS) Health Management» beträgt, abhängig von der Modulwahl des tropEd- Programms, CHF 22'000.- bis CHF 26'000.-.

² Die Studiengebühr für den kompakten Studiengang «Diploma of Advanced Studies (DAS) Health Care and Management: From Research to Implementation» beträgt insgesamt CHF 8'800.-. Wird der Studiengang «Diploma of Advanced Studies (DAS) Health Care and Management: From Research to Implementation» modular absolviert, betragen die Kosten CHF 9'300.- oder CHF 9'800.- in Abhängigkeit der Dauer der Studienzeit (siehe Ziff. 3).

³ Die Studiengebühr für den Studiengang «Certificate of Advanced Studies (CAS) Health Research and Interventions» beträgt als Vollzeitstudium insgesamt CHF 5'500.- bzw. CHF 6'000.-, wenn der Studiengang als Teilzeitstudium über maximal zwei Jahre absolviert wird. Die Studiengebühr für den Studiengang «Certificate of Advanced Studies (CAS) Health Systems and Management» beträgt insgesamt CHF 3'800.-.



- ⁴ Die Studiengebühr schliesst jeweils Gebühren für Prüfungen, Lehr- und Lernmaterialien mit ein, nicht aber Kosten für spezielle Leistungen wie bspw. für Reisen oder Unterkunft.
- ⁵ Die Zahlungsmodalitäten werden im Studienplan festgelegt.
- ⁶ Im Falle des Nicht-Bestehens eines geforderten Leistungselements oder einer Prüfungsleistung im zweiten Versuch und der damit verbundenen vorzeitigen Beendigung des Studiums oder im Falle eines Abbruchs des Studiengangs oder Ausschluss von diesem besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Studiengebühr oder Teilgebühren.

§20. Inkrafttreten

- ¹ Dieses Studiengangreglement tritt sofort nach Genehmigung durch das Rektorat der Universität Basel in Kraft.¹

¹ Genehmigt am 10.06.2024, wirksam seit 11.06.2024.